

Verhaltensregeln im Fußballverein Spvg. Blau Gelb Schwerin

Der Jugendvorstand informiert!!

Unser Verein steht für Fairness, Respekt, Toleranz und Teamgeist. Alle Mitglieder verpflichten sich, diese Werte auf und neben dem Platz zu leben. Die Würde jedes Einzelnen ist zu achten und zu schützen (§ 1 GG). Aggressives Verhalten – ob körperlich oder verbal – widerspricht den Grundwerten unseres Vereins und wird nicht toleriert.

§1 – Allgemeine Verhaltenspflichten

Respektvoller Umgang: Alle Mitglieder – Spielerinnen, Trainerinnen, Betreuer*innen, Eltern und Fans – gehen respektvoll miteinander um. Diskriminierung, Beleidigungen, Bedrohungen oder körperliche Gewalt haben keinen Platz in unserem Verein.

Vorbildfunktion: Insbesondere Erwachsene und Funktionsträger nehmen ihre Vorbildfunktion ernst.

Konfliktkultur: Konflikte werden gewaltfrei und sachlich gelöst. Bei Problemen steht ein Ansprechpartner (z. B. Jugendleiter, Vorstand) zur Verfügung.

§2 – Umgang mit Aggression: Das Ampelsystem

Bei verbalen oder körperlichen Übergriffen greift ein dreistufiges Sanktionsmodell:

Gelbe Karte (1. Verstoß – Verwarnung)

Beispiele: Erstmalige Beleidigung, respektloser Ton, unsportliches Verhalten

Maßnahme: Mündliche Verwarnung durch Trainer oder Verantwortliche. Schriftliche Notiz im Vereinsprotokoll. Gespräch: Klärendes Gespräch, ggf. mit Eltern (bei Jugendlichen).

Gelb-Rote Karte (2. Verstoß – Konsequenz)

Beispiele: Wiederholte Beleidigung, aggressives Verhalten, Einschüchterung

Maßnahme: Temporärer Ausschluss vom Training/Spiel (1–4 Wochen),

Gespräch: Verpflichtendes Reflexionsgespräch mit Trainer, Vereinsverantwortlichen und ggf. Eltern.

Rote Karte (3. Verstoß – Ausschluss)

Beispiele: Körperliche Gewalt, grobe verbale Entgleisung, Bedrohung

Maßnahme: Ausschluss aus dem Verein nach Vorstandsbeschluss.

Rechtsmittel: Die betroffene Person hat das Recht auf Anhörung vor dem Vereinsvorstand.

§3 – Schutz der Menschenwürde (§ 1 GG)

Alle Sanktionen erfolgen in Achtung der Menschenwürde. Ziel ist nicht die Bloßstellung, sondern die persönliche Entwicklung und der Schutz der Gemeinschaft.

Jeder hat das Recht, gehört zu werden. Sanktionen werden transparent kommuniziert und fair begründet.

Bei Jugendlichen wird das Kindeswohl stets berücksichtigt. Der Ausschluss ist letztes Mittel („ultima ratio“).

§4 – Geltungsbereich

Diese **Regeln gelten für alle Vereinsmitglieder und Besucher** der

Sportanlage Grafweg 1

44577 Castrop-Rauxel

und bei allen offiziellen Vereinsaktivitäten (Training, Spiele, Ausflüge, Veranstaltungen).

§5 – Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 15.10.2025 in Kraft. Änderungen bedürfen der Zustimmung des Vereinsvorstands.

Für den Jugendvorstand: _____